Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 7 | Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluß Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1.— Mark für das Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis. | Köln, den 5. April 1930 Geschäftsstelle Deutzer Wall 9 / Fernruf West 57 259 | Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote kosten die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen: Postscheckkonto 3596 Köln | 27. Jahrg.

Young-Plan und Young-Gesetze

Von F. Baltrusch.

I.

Reichstag und Reichsrat haben vor kurzem die sogenannten Young-Gesetze angenommen. Sie sind auch vom Reichspräsident unterzeichnet worden. Es handelt sich um fünf Gesetze, und zwar sind dies die folgenden:

a) Gesetz über die Haager Konferenz 1929/30,
b) Gesetz über das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen,
c) Gesetz über die Abkommen zur Regelung der Fragen des Teils X des Versailler Vertrages,
d) Gesetz zur Aenderung des Reichsbahngesetzes,
e) Gesetz zur Aenderung des Reichsbankgesetzes.

Der sogenannte Sachverständigenplan, nach dem Namen des Vorsitzenden des Sachverständigen-Ausschusses „Young-Plan" genannt, wurde mit seinen 15 Artikeln und 12 Annexen am 7. Juni 1929 fertiggestellt und am 20. Januar 1930 von den Sachverständigen der in Betracht kommenden Staaten angenommen. Deutscherseits haben an diesem Plan mitgearbeitet der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Geheimrat Kastl vom Reichsverband der deutschen Industrie, Dr. Melchior (Hamburg) und Generaldirektor Dr. Albert Vögler (Dortmund). Der letztere schied vor Beendigung der Arbeiten aus. Dieser Plan ist aber nicht in der ursprünglichen Form geblieben, sondern die Absichten des Young-Planes sind — wie Dr. Schacht in seinem Memorandum zum Sachverständigenplan betont — „verschoben und seine Aussichten gefährdet worden". Die Alliierten haben bekanntlich über den Young-Plan hinaus von Deutschland bei der politischen Verhandlung desselben weitere große Opfer verlangt. Es handelt sich dabei nicht nur um Verzicht auf berechtigte Eigentumsansprüche an mehrere Länder, sondern auch um die Zahlung größerer zusätzlicher Beträge.

In dem zuerst genannten Gesetz über die Haager Konferenz, die im August 1929 und im Januar 1930 stattfand, werden die damals getroffenen Vereinbarungen mit den vielen Anlagen, dem Finanzabkommen mit Belgien vom 13. Juni 1929 usw. aufgeführt. In dem Gesetz über das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen wird die Höhe der Entschädigung an Amerika sowie der dazugehörige Zahlungsplan festgestellt. Bekanntlich haben die Vereinigten Staaten von Amerika die Herausnahme der deutsch-amerikanischen Vereinbarungen aus den Vereinbarungen mit den anderen Staaten gefordert und erreicht.

Das Gesetz über das Abkommen zur Regelung der Fragen des Teils X des Versailler Vertrages enthält die Vereinbarungen Deutschlands mit Frankreich, England, Belgien, Polen, Kanada, Australien, Neuseeland und Italien über die sogenannten Liquidationsbeendigungen und Entschädigungen.

Das Gesetz über die Reichsbank ändert das Reichsbankgesetz vom 30. August 1924 nicht unerheblich. Die Reichsbank wird ihre ausländische Kontrolle los. Der Generalrat und der Notenkommissar bleiben bestehen. Jedoch sind beide Organe nur von Reichsdeutschen besetzt. Als Notenkommissar fungiert in Zukunft der Präsident des Rechnungshofes des Deutschen Reiches. Die Unabhängigkeit der Reichsbank wird auch in dem neuen Gesetz gewahrt, und das ist um der Stabilität der Währung willen von Bedeutung. Der Reichsbankpräsident konnte bisher auch gegen den Willen der Reichsregierung bzw. trotz eines evtl. Widerspruches des Reichspräsidenten gewählt werden. Nach den jetzigen Bestimmungen wird der Reichsbankpräsident ausdrücklich vom Reichspräsidenten ernannt. Auch seine evtl. Abberufung ist an die Bestätigung durch den Reichspräsidenten geknüpft. Dasselbe gilt für die übrigen Mitglieder des Reichsbankdirektoriums. Außerdem muß vor der Wahl der Mitglieder des Generalrats eine Fühlungnahme mit der Regierung stattfinden. Bekanntlich haben gerade Differenzen der Reichsregierung mit dem jetzigen Reichsbankpräsidenten dazu geführt, diese Regelung zu treffen, damit der Reichsregierung ein stärkerer Einfluß auf die Leitung der Reichsbank als bisher gesichert wird. Die Bestimmungen über das Notenprivileg der Reichsbank sowie über die Notendeckung usw. sind die gleichen geblieben. Erfreulicherweise ist aber die Gewinnverteilung der Reichsbank gründlich geändert. Aus dem Reingewinn sollen in Zukunft nicht 20 Prozent, sondern nur 10 Prozent dem Reservefonds zugeführt und dann den Aktionären wie bisher 8 Prozent Dividende zugebilligt werden. Während nach der Regelung von 1924 von dem überschießenden Gewinn in der Höhe bis zu 50 Millionen RM. das Reich und die Aktionäre je die Hälfte und von den nächsten 50 Millionen RM. das Reich drei Viertel und die Aktionäre ein Viertel und erst von dem darüber noch hinausgehenden Gewinn das Reich neun Zehntel und die Aktionäre ein Zehntel erhielten, wird jetzt die erste Stufe auf 25 Millionen RM. begrenzt. Davon bekommen das Reich drei Viertel und die Aktionäre nur ein Viertel. Die nächste Stufe ist nur auf 20 Millionen RM. angesetzt, von denen das Reich gleich neun Zehntel erhält. An allen Gewinnen, die darüber hinaus noch gemacht werden sollten, partizipiert das Reich sogar mit 95 Prozent. Diese Aenderungen des Reichsbankgesetzes sind eine rein innerdeutsche Angelegenheit. Auch das Tilgungsverfahren der sich noch im Umlauf befindlichen Rentenbankscheine gehört dazu. Wenn aber die Reichsregierung die Vorschriften des neuen Reichsbankgesetzes, die durch das Haager Abkommen ausdrücklich als internationale Verpflichtung herausgestellt sind, abändern will, dann muß sie ihre Aenderungsvorschläge dem Verwaltungsrat der in Basel zu errichtenden Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vorlegen. Ist hier keine Einigung zu erzielen, dann kann der Verwaltungsrat der B.J.Z. die Sache vor einen Schiedsrichter bzw. vor das Schiedsgericht des „Neuen Planes" bringen.

Bei der Reichsbahn sind ebenfalls wesentliche Aenderungen durch das neue Reichsbahngesetz vorgenommen worden. Die in dem Dawes-Plan vorgesehenen Kontrollorgane werden beseitigt. Dagegen werden sowohl das Aufsichtsrecht als auch die sonstigen Rechte der Reichsregierung erweitert und verstärkt. Ihre bisherige weitgehende Sonderstellung wird stark eingeschränkt, und die Reichsbahngesellschaft wird auf die allgemeine deutsche Gesetzgebung verpflichtet. Bestimmungen über das Personal sind in Zukunft viel besser den allgemeinen Gesetzen, vor allem aber dem Arbeitsrecht angeglichen. Die Reichsbahn ist zwar nicht mehr wie bisher für die Reparationszahlungen verpfändet, aber es ist nicht gelungen, sie ganz herauszubringen. Zwar werden die Reparationsobligationen, die sie hat geben müssen, vernichtet, aber an ihre Stelle wird der Reichsbahn eine Reichssteuer im selben Jahresbetrage, und zwar von 660 Millionen RM., auferlegt. Die Mitwirkung ausländischer Organe bei der Verwaltung, wie z. B. der Reparationskommission, des Treuhänders für die Obligationen, des Eisenbahnkommissars und ausländischer Mitglieder des Verwaltungsrats, fällt in Zukunft fort. Alle 18 Mitglieder des Verwaltungsrats der Reichsbahngesellschaft werden jetzt von der Reichsregierung ernannt, und zwar jeweilig auf drei Jahre. Der Präsident der Reichsbahngesellschaft wird zwar von diesem Verwaltungsrat gewählt, die Wahl muß aber vom Reichspräsidenten bestätigt werden. Für die Zukunft ist der Reichsregierung das Recht eingeräumt worden, durch einen Vertreter an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Für die Aufsicht über die Betriebsführung der Bahn und für den Einfluß auf die Tarifgestaltung durch die Reichsregierung sind dieselben Bestimmungen wie bisher geblieben. Das Reichsbahngericht bleibt auch bestehen. Bei der Regelung der Rechts- und Dienstverhältnisse des Personals der Reichsbahn im neuen Gesetz sind gewisse Verbesserungen eingetreten. Zwar kann die Reichsbahngesellschaft, wie auch schon früher, ihre Rechts-, Dienst- und Besoldungsverhältnisse in der bekannten Personalordnung regeln. Dabei hat sie sich der entsprechenden Bestimmungen für Reichsbeamte anzupassen. Wichtig ist besonders, daß die neuen Vorschriften über die Regelung der Rechts-, Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Reichsbahn viel enger an die einschlägigen Bestimmungen des Reichsarbeitsrechts angeschlossen sind. Eine nicht unwichtige Frage ist noch die Uebertragung der Arbeitszeit der Beamten auf die Arbeiter. Die Sache ist so geregelt, daß sie die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag nicht stört. (Schluß folgt.)

Schafft Kaufkraft!

„Kapitalbildung" ist die Forderung der Unternehmer. Sie sehen die Ursache für Deutschlands schlechte Wirtschaftslage in einem Mangel an Kapital. Gewiß ist die Voraussetzung für jede Produktion Kapitalbildung. Wir brauchen, um produzieren zu können, Werkstätten, Fabriken, Maschinen, Vorrichtungen. Aber, beruht denn unsere augenblickliche schlechte Wirtschaftslage auf einem Mangel hieran? Stehen nicht eine Anzahl Fabriken und Werkstätten heute leer? Beschäftigt unsere Wirtschaft heute darum Millionen Menschen nicht, weil sie für diese keine Produktionsstätten hat? —

Den Ruf der Wirtschaft nach Kapitalbildung versteht man am besten aus der Einstellung des Kapitalisten heraus. Sein Standpunkt ist: „Wie erwerbe ich viel, um viel anlegen zu können." Ihm wäre es am liebsten, wenn er gar nicht verkaufen brauchte. Nur hieraus erklärt sich die These von der kundenfreien Wirtschaft, die vor einigen Jahren in den Gehirnen mancher Leute spukte.

Die deutsche Wirtschaft hat in den letzten Jahren gewaltige Neuanlagen geschaffen. Der größte Teil der Fabriken wurde von Grund aus neu umgestaltet. Unsern Lesern ist der Vorgang der Rationalisierung bekannt. Wurde vordem noch im starken Maße arbeitsintensiv gewirtschaftet, so überwiegt heute bei der Produktion die Maschine. Unsere Wirtschaft ist im hohen Maße kapitalintensiv geworden.

In dem Maße aber, wie in einem Betriebe mehr Maschinen angewandt werden, steigen auch die fixen Kosten, d. h. die Kosten, die auch dann entstehen, wenn nicht produziert wird. Albert Schnettler wies schon im Januarheft 1929 der Deutschen Arbeit darauf hin, daß die Uebertragung amerikanischer Wirtschaftsweise auf Deutschland, so wie sie erfolgt ist, für die deutsche Volkswirtschaft nicht tragbar sei. Er sagt mit Recht, daß in Amerika die Löhne höher sind als in Deutschland, aber der Zinssatz niedrig. Das braucht kein Dauerzustand zu sein. Aber vorläufig muß die deutsche Volkswirtschaft damit rechnen, daß bei uns der Zinssatz hoch, d. h. das Kapital teuer ist.

Die Deutschen sind allzu leicht geneigt, jeden Fortschritt in einer Verbesserung der Technik zu sehen. Aber Technik darf absolut nicht mit Volkswirtschaft gleichgesetzt werden. Ein technischer Fortschritt braucht nicht immer auch volkswirtschaftlicher Fortschritt zu bedeuten.

Wenn nun die deutsche Wirtschaft technische Verbesserungen geschaffen hat, wenn sie von der arbeitsintensiven zur kapitalintensiven Produktionsweise übergegangen ist, dann ist damit nicht gesagt, daß dieser Uebergang unbedingt volkswirtschaftlich von Vorteil und Nutzen war.

Die deutsche Wirtschaft hat ihre Betriebe technisch vervollkommnet, ihre Leistungsfähigkeit dadurch gehoben, ohne Rücksicht darauf, ob auch ein aufnahmefähiger Markt da sei, der die Güter, die nun mehr erzeugt werden mußten, auch aufnehmen kann. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß wir einen Ueberfluß an Verbrauchsgütern haben. Unsere ganze Armut beruht ja letzten Endes auf einem Mangel an Verbrauchsgütern.

In dem Maße aber, wie die vorhandenen Mittel die Form von Produktionsgütern annehmen, muß die Erzeugung von Verbrauchsgütern darunter leiden. Um ein Beispiel zu brauchen: Wenn ich ein Kalb habe, kann ich mir überlegen, ob ich es schlachten will, oder ob ich es in den Stall stellen will, um es groß zu ziehen. Ziehe ich es groß, dann muß ich zunächst auf das Kalbfleisch verzichten. Ziehe ich es aber groß, dann wird es für mich Produktionsgut, indem es mir nachher als Kuh Milch gibt.

Nun kann man sagen, je mehr Produktionsmittel wir haben, desto mehr Verbrauchsgüter können wir auch erzeugen. Stimmt. Nur dürfen wir hierbei nicht vergessen, daß wir zur Produktion von Konsumgütern wieder Rohstoffe benötigen. Wenn wir nun die Rohstoffe zur Produktion von Produktionsgütern verwenden, haben wir sie nicht mehr zur Produktion von Konsumgütern. In unserer Volkswirtschaft sind aber die Rohstoffe nicht in solchem Maße vorhanden, daß sie uns unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Wie können wir nun unsere Lage bessern? Wie kann die deutsche Wirtschaft wieder in Gang gebracht werden? Zunächst ist es notwendig, einen aufnahmefähigen Markt zu schaffen. Entweder müssen die Preise gesenkt werden, oder aber die Löhne sind zu erhöhen. Die Wirtschaft muß die zur Verfügung stehenden Rohstoffe verarbeiten und die Produkte vorläufig ohne Rücksicht auf Gewinn verkaufen. Die Hauptsache ist zunächst, den Produktionsapparat voll auszunutzen.

Da wir nun aber in Deutschland nicht im ausreichenden Maße Rohstoffe haben, müssen wir dieselben aus dem Auslande kaufen. Diese müssen wir wieder mit

Güter bezahlen. Je mehr Güter wir im Auslande verkaufen, desto mehr Rohstoffe können wir dafür im Auslande kaufen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist eine Hebung unserer Ausfuhr notwendig.

Also, nicht Schaffung neuer Produktionsgüter ist notwendig, sondern Ausnutzung der vorhandenen, Stärkung der Kaufkraft im Inland und Hebung der Ausfuhr.

H. W.

Kann die außerhäusliche Erwerbsarbeit der verheirateten Frau beseitigt werden?

Die Arbeitslosigkeit hat in diesem Winter einen beängstigenden Umfang angenommen. Nicht nur das Saisongewerbe oder von der Witterung abhängige Gewerbe haben hohe Arbeitslosenziffern, sondern die ungünstige Wirtschaftslage beeinflußt den gesamten Arbeitsmarkt. In solchen Zeiten, in denen Hunderttausende von Männern und Familienernährern vor verschlossenen Werktoren stehen und zur Untätigkeit verurteilt sind, wird die Frage der Doppelverdiener besonders aktuell. Unter dem Begriff der Doppelverdiener werden nicht nur Pensions- oder Rentenbezieher verstanden, sondern es wird vielfach auch die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau als ein Doppelverdienst angesehen. Es ist durchaus verständlich, wenn in diesen Notzeiten Forderungen nach einer besseren Verteilung der Arbeit erhoben werden und die Ausschaltung der Doppelverdiener verlangt wird. Während es nun schon möglich wäre, jene Doppelverdiener, pensionierte Beamte, Rentenempfänger, die durch ihre festen Bezüge eine Sicherung ihres Lebensunterhaltes haben, von einer versicherungspflichtigen Tätigkeit auszuschalten, ist dieses ungemein schwieriger bei der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau, sofern diese als Arbeiterin oder als Angestellte in den Betrieben tätig ist. Handelt es sich hier um ein doppeltes Einkommen oder ist es nicht einfach so, daß zum Unterhalt der Arbeiterfamilie Mann und Frau verdienen müssen? Ist die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau berechtigt oder überhaupt durchführbar? Bei objektiver Prüfung kann man weder das eine noch das andere bejahen. Eine gesetzliche Regelung ist mit so großen Schwierigkeiten verknüpft, daß sie ernsthaft gar nicht in Frage kommt.

Nach der Berufszählung von 1925 sind in der Gruppe Industrie und Handwerk 420 000 verheiratete Arbeiterinnen, daß sind 21 Prozent der beschäftigten Arbeiterinnen überhaupt. In der Landwirtschaft sind 219 000 Arbeiterinnen verheiratet. Dazu kommen noch 2 Millionen verheiratete Frauen, die als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft tätig sind. In diese Zahl sind die verwitweten und geschiedenen Frauen noch nicht eingerechnet, von denen etwa 320 000 als Arbeiterinnen ihren Lebensunterhalt erwerben. Die Berufszählung gibt weiter Auskunft über den Berufsstand der Männer, deren Frauen eine außerhäusliche Erwerbsarbeit verrichten. Danach üben die Ehefrauen von 1,2 Millionen Arbeitern einen Beruf aus, das sind 22 Prozent. Also jede fünfte Ehefrau eines Arbeiters trägt durch ihren Verdienst mit zum Unterhalt der Familie bei. Von den Ehefrauen der Industriearbeiter sind 21 Prozent, von den Ehefrauen der Arbeiter in Handel, Verkehr und Verwaltung 16 Prozent, von den Ehefrauen der Angestellten und Beamten 10 Prozent mit erwerbstätig. Die weitaus größte Zahl der mitverdienenden Ehefrauen befindet sich im Arbeiterstand. Diese Zahlen zeigen aber auch, daß zum Unterhalt der Arbeiterfamilie Mann und Frau verdienen müssen. Mit einem gesetzlichen Verbot der Arbeit der Frauen würde man diese Verhältnisse nicht zu ändern vermögen. Dann wären dann viele Familien gezwungen, Wohlfahrtsunterstützung anzunehmen. Aber gerade im Arbeiterstand steckt zu viel Ehrgefühl, so daß die Frauen viel eher das harte Los der Doppelbelastung der Hausfrau und Berufsarbeit auf sich nehmen. Wirtschaftliche Not ist in den meisten Fällen die Triebkraft, die die Frau zum Mitverdienst zwingt. Häufig kann man nun auch hören, daß es nicht in erster Linie wirtschaftliche Notwendigkeiten wären, sondern daß die Frauen aus ihrer Häuslichkeit herausstreben, um zu einer größeren Selbständigkeit dem Mann gegenüber zu gelangen, andere wieder keinen Sinn für Hauswirtschaft hätten. In der Fabrik und im Betrieb wäre Unterhaltung und dergleichen mehr. Im Einzelfalle kann das vielfach zutreffen, aber verallgemeinern läßt sich das nicht. Um diese oft gestellten Behauptungen zu entkräften, haben die Arbeiterinnenabteilungen einiger Verbände der christlichen Gewerkschaften eine Umfrage über das Thema der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der verheirateten Frau gehalten. Eine ganze Anzahl Stimmen aus den Kreisen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben sich mit großem Ernst über diese Frage geäußert. Ein Zeichen, daß die christliche Arbeiterschaft bestrebt ist, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Eine Textilarbeiterin schreibt u. a.: „Man versetze sich einmal in die Lage einer Fabrikarbeiterfrau, um zu verstehen, mit wieviel körperlichen und seelischen Nöten so eine Frau zu kämpfen hat. Um 5 Uhr morgens beginnt der Tag der verheirateten Arbeiterfrau mit häuslichen Arbeiten. Um 6.30 Uhr, beim Ertönen der Fabriksirene, muß sie sich eilends zur Arbeitsstätte begeben und den Kampf mit all den Widerwärtigkeiten aufnehmen, die ein moderner Betrieb mit sich bringt. Dazu kommt noch die soziale Ungleichheit. Die Frau mit ihren schwachen Kräften muß neben dem Mann die gleiche Arbeit verrichten und bekommt dafür einen geringeren Lohn. Der Grundlohn des Stückes ist ja derselbe, aber der Stundenzuschlag ist ein wesentlich niedrigerer als beim Mann. Wollen wir nun einigermaßen den gleichen Lohn verdienen, dann leistet die Frau eine ungemein größere Arbeit als der Mann, an körperlichen Kräften und Zulagen gemessen. Dazu kommt noch, daß die ganze Last des Haushaltes auf ihren Schultern ruht." Eine andere Arbeiterin berichtet: „Tagsüber die Erwerbsarbeit, die doch den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, und abends die Hausarbeit. Das kann der Körper auf die Dauer nicht aushalten. Daher kommt es auch, daß die Krankheitsdauer der verheirateten Frau eine längere ist, als die der ledigen Arbeiterin. Durch die große Belastung ist der Körper so geschwächt, daß er viel längere Zeit braucht, um sich zu erholen, als bei anderen, die nur erwerbstätig sind ... Bei uns im Betrieb gibt es bei guter Beschäftigung die verkürzte Abendschicht für verheiratete Frauen. Diese geht von nachmittags 4 Uhr bis abends 10 Uhr. Aber auch das ist nur ein Notbehelf. Wie abgehetzt kommen diese Frauen zur Arbeit. Zu Hause haben sie die Wirtschaft und die Kinder zu besorgen, so daß sie immer erst in der letzten Minute vorkommen. Und so abgehetzt sollen sie sechs Stunden arbeiten. Vor 11 Uhr sind sie nicht zu Hause, und am frühen Morgen müssen sie meist wieder ihren Hausfrauenpflichten nachkommen. Das sind doch keine gesunden Verhältnisse. Ein junger Arbeiter äußert sich u. a.: „Das Eindringen der verheirateten Frau in die Produktion wird für uns Arbeiter immer unerträglicher. Die Auswirkung zeigt sich zum großen Teil auf dem Arbeitsmarkt. Während die Männer arbeitslos sind, werden die verheirateten Frauen weiter beschäftigt. Viel stärker müßte die Forderung vertreten werden, daß die Arbeitsleistung der Frau genau so bewertet wird wie die des Mannes, daß die Frau den gleichen Lohn erhalten muß wie der Mann. Verschiedene Gründe sprechen dafür. Ist die Frau nicht verheiratet, soll sie in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt aus eigenem Verdienst, ohne Zuschuß aus dem Elternhaus bestreiten zu können. Die Frau, die verheiratet ist, würde, wenn ihre Arbeitskraft nicht so viel billiger wäre, von dem Arbeitgeber nicht mehr bevorzugt werden. Wenn die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen noch weiteren Umfang annimmt, dann kann das Familienleben nicht gesunden. Und ich glaube, niemand sehnt sich mehr nach einer Heimstätte und einem schönen Familienleben als der junge Mann, der in der Fremde lebt."

So könnten noch eine ganze Reihe Stimmen angeführt werden, die sich in ähnlichem Sinne äußern. Die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften waren immer darauf gerichtet, die Familie zu schützen. Die außerhäusliche Erwerbsarbeit der verheirateten Frau und Mutter ist aber eine Gefahrenquelle für die Arbeiterfamilie. Solange noch aus wirtschaftlichen Gründen die Frauen mitarbeiten müssen, gilt es Mittel und Wege der Erleichterung zu suchen. Neben dem Ausbau des Arbeiterinnenschutzes und der Wochenhilfe müssen besondere Maßnahmen in den Betrieben eingerichtet werden. Hier haben die Betriebsräte eine Wirkungsmöglichkeit. Sie können einmal bei Einstellungen und Entlassungen regulierend wirken, dann aber auch für besondere Einrichtungen besorgt sein. Zu erwägen wäre, ob nicht in vielen Betrieben die Halbtagsschicht für die verheirateten Frauen eingeführt werden könnte. Dadurch bestände immer noch die Möglichkeit eines Zuschußverdienstes, und die Hauswirtschaft brauchte nicht nur in den kurzen Abendstunden erledigt zu werden. Nicht einem gesetzlichen Verbot darf das Wort geredet werden, sondern neben die Erhöhung des Einkommens des Familienernährers muß eine gerechtere Verteilung der Arbeit treten. Damit kommen wir der Lösung dieses ernsten Problems schon ein Stück näher.

Der Tarifvertrag für die Arbeiterkonfektion „Nordost" allgemeinverbindlich

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt.

1. Parteien des Tarifvertrages:

a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband Deutscher Kleiderfabrikanten, e. V., Bezirksgruppe Nordost, Berlin;

b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Bekleidungsarbeiterverband, Berlin; Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes, Berlin.

2. Tag des Beschlusses: 12. September 1929. a) Tarifvertrag, b) Lohntarif.

3. Berublicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeitnehmer in der Arbeiter- und Berufskleidungskonfektion.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Stadtgemeinde Berlin und die Städte Hamburg, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Meuselwitz i. Th., Meiningen, Frankfurt a. d. Oder, Sorau (Niederlausitz), Greiffenberg i. Schles. und Sommerfeld (Kr. Crossen).

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Abschnitt II (Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren) des Tarifvertrages.

6. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit den Tarifverträgen.

J. A. gez.: Dr. Kalckbrenner.

Ortsgruppenberichte

Bensheim. Unsere Generalversammlung am 15. März konnte pünktlich, wie wir das gewohnt sind, eröffnet werden. Sie war gut besucht. Der 1. Vorsitzende, Kollege Schröder, leitete und gab nach Verlesung des Protokolls den Jahresbericht. Kassierer Klein erstattete den Kassenbericht. Einwendungen wurden nicht gemacht und konnte deshalb dem Vorstand und dem Kassenführer Entlastung erteilt werden. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder, ein Beweis dafür, daß der Vorstand das Vertrauen der Mit-

Junge, werde ein Mann!

Karl Kaiser.

Junge, nun ist die Kindheit vorbei,
köstlich lacht dir des Lebens Mai!
Klar sei dein Auge, der Wille stark,
meide die Lüge, sei treu bis ins Mark.
Leben heißt kämpfen, Arbeit ist Pflicht,
nütze die Stunde und raste nicht.
Werde kein Rohr, das im Winde sich dreht,
sei ein Turm, der im Sturme steht.
Schütze den Schwachen, tue was recht ist,
fliehe alles, was böse und schlecht ist.
Packe das Leben mit Fäusten an:
Junge, werde ein Mann!

Aus der Jugendbewegung

Die Jugendgruppe unseres Berufsverbandes in München veranstaltete im „Christlichen Gewerkschaftsheim" ihre Jahresgeneralversammlung. Verbandsleiter B. Seibold gab einen umfassenden Bericht. Unsere heutige gewerkschaftliche Jugendarbeit teilt sich in zwei Gebiete. Eines davon gehört der örtlichen Gesamtbewegung zu, die Hauptaufgabe aber heben die örtlichen Berufsverbände zu erfüllen. Wollte man ein vollkommenes Bild über die Jugendarbeit und Jugendorganisation geben, müßte dies in Verbindung mit der Kartelljugendarbeit geschehen.

Die starken Hemmungen im gesamten Wirtschaftsleben, vor allem die ungünstigen Einflüsse auf das Bekleidungsgewerbe im speziellen, wirkten sich für die Lage unserer jungen Berufsangehörigen wenig gut aus. Nicht selten waren die Fälle, in denen der Lehrmeister sehnsüchtig den Tag erwartete, wo der Junge oder das Mädchen endlich „frei" wurde, um für die übrigen Lehrlinge wieder genügend Arbeit zu haben. Nun war der junge Kollege Gehilfe oder die Kollegin Gehilfin, aber sie waren gezwungen, sofort das Leid mit vielen der älteren Kollegen zu teilen, sich mit einigen Pfennigen Unterstützung zu begnügen. Sie waren arbeitslos! Bitter für den berufsfreudigen jungen Menschen, der bei der Entdeckung des eigenen „Ich" mit seiner Selbstbehauptung ringt und ein schaffendes Glied des Gewerbestandes und damit der Wirtschaft sein will. Jetzt werden in ihm schon so früh Gedanken wach, ob er denn nicht den Beruf verfehlte, ob er sich nicht einem anderen Berufe zuwenden solle. Dem Gewerbe dürfen aber zur Sicherung der eigenen Zukunft die wertvollen Kräfte in der Jugend nicht verloren gehen. Hier zu helfen und für diese jungen Berufsangehörigen tätig zu sein, war ein wichtiges Aufgabengebiet des Verbandes. Der junge Kollege, die junge Kollegin sieht, welch dringendes Gebot der Anschluß an die Organisation in den jungen Jahren ist, um nicht hilflos zu sein und um nicht unterzugehen. Fragen der Umstellungen im Betrieb, Vereinfachung der Produktionsweise, Einführung neuer Maschinen usw. sind für unsere Jugendlichen nicht weniger wichtig als für die Aelteren.

Wiederholt mußte die Verbandsleitung wegen ungenügender Entlohnung jugendlicher Mitglieder eingreifen. Wir nennen einige Fälle. Hier sollte eine Kollegin bei Arbeitsaufnahme 4—8 Wochen ohne Lohn arbeiten, um zu sehen, ob man sie gebrauchen kann; dort erhielt eine junge Damenschneiderin in der Woche 5,— Mk. an Lohn; in einem Falle sollte ein junger Kleinstückarbeiter um 8 Stunden die Woche über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus arbeiten und ohne dafür eine Entlohnung zu bekommen, weil er noch zu „schwach" sei. In einem anderen Falle sollte ein Herrenschneider auf Stücklohn zwar die Stundenzeiten des Reichstarifes bekommen, aber es sollten nur die Zeitlöhne des sogenannten Jungarbeiters angewandt werden. Auch eine Anzahl Differenzen für Lehrlinge waren zu schlichten und den jungen Mitgliedern zu ihrem Rechte zu verhelfen. In vier Fällen führten solche Differenzen zur Lösung des Lehrverhältnisses. Die in allen Fällen gepflogenen Verhandlungen mit der Innung führten zu guten Ergebnissen.

Das langersehnte Jugendschutzgesetz kam im letzten Jahre wiederum nicht zustande, wie überhaupt die soziale Gesetzgebung im letzten Jahre sehr unfruchtbar war. Mit eine Ursache, warum unsere Bestrebungen, eine neuzeitliche Lehrlingsordnung zu schaffen, ohne Erfolg blieben.

Großer Wert wurde auf das Bildungswesen gelegt. Eine größere Anzahl Jugendmitglieder beteiligte sich an dem Bildungskursus des Verbandes, an den drei Jugendbildungskursen des Kartells und an den Fachkursen in Verbindung mit der Fachabteilung des ZdB. In vierzehn Jugendversammlungen und sonstigen Kartelljugendversammlungen wurden in der Hauptsache bildende Vorträge gehalten.

In der speziellen Jugendarbeit sind im letzten Jahre zwei wichtige Vorgänge in erster Linie zu erwähnen. Es sind dies der Reichsjugendtag in Köln, an dem sich 16 Mitglieder beteiligten und der über den Kreis der Teilnehmer hinaus eine begeisternde Wirkung auslöste, sowie der vortrefflich gelungene Ausbau des Jugendheims. Wenn wir daran erinnern, daß bislang immer ein ungenügender Versammlungsraum das Organisationsleben der Jugendlichen hemmte, so verzeichnen wir durch letzteres einen Erfolg und einen Fortschritt. Einige schöne Ausflüge mit guter Beteiligung und eine gut gelungene Weihnachtsfeier sind noch in bester Erinnerung. Daneben war die Beteiligung bei den verschiedensten Veranstaltungen der Kartelljugend (Elternabende, eigene Filmvorführungen, Wanderungen usw.) erfreulich gut. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprach der Redner den besten Dank aus. Er machte aber auch darauf aufmerksam, daß es sich nicht nur um einen Rückblick handelt, sondern wir noch viel mehr auf den Ausblick bedacht sein müssen. Wir leisten Jugendarbeit um der Jugend selbst willen. Damit ist ausgesprochen, daß es eigenstes Interesse der Jugendlichen ist, nicht nur der gewerkschaftlichen Organisation anzugehören und von ihrer Notwendigkeit überzeugt zu sein, sondern auch mitzuarbeiten und zu gestalten. Die Jugend kann und muß gestalten durch vertrauensvolle gegenseitige Zusammenarbeit in der Stärkung der Mitgliederreihen und der Pflege der Kollegialität unter sich. Die Werbearbeit darf nicht Aufgabe weniger sein, sondern muß Aufgabe aller Mitglieder werden. Wir brauchen eine Jugendbewegung. Dazu gehört auch eine bewegte Jugend, die etwas will und frische Jugendkraft für die Bewegung einsetzt!

Die Neuwahl der Jugendkommission zeigte ein einheitliches Bild. Als 1. Vorsitzender für die männliche Jugendgruppe wurde der Kollege Alfons Meier, als 1. Vorsitzende der weiblichen Gruppe Kollegin Maria Mittermeier gewählt. Jugendleiter, Kollege Limberger, dankte ebenfalls allen Mitarbeitern und auch der Verbandsleitung für die stete Unterstützung. Er forderte zu einem besseren Besuch der einzelnen Jugendversammlungen und zur intensiven Werbearbeit auf. Ein Frühjahrs- und Sommerprogramm soll aufgestellt werden. Dazu sollen die Jugendkollegen und Jugendkolleginnen ihre Wünsche äußern, damit diese auch entsprechend berücksichtigt werden können.

Mit dem mit Begeisterung gesungenen Liede: „Wenn wir schreiten", ging die gutverlaufene Generalversammlung der Jugendgruppe zu Ende.

glieder genießt. Die Kollegen Schröder und Klein wurden wieder als Kartelldelegierte gewählt.

Auf unsere Einladung hin war Kollege Karpf (Aschaffenburg) erschienen, der nunmehr einen sehr interessanten Vortrag über das Arbeitslosenversicherungsgesetz hielt. Mit Spannung folgten die Mitglieder seinen Ausführungen, die unsern Mitgliedern in leichtfaßlicher Form manches Wissenswerte boten. Mit Dankesworten an den Referenten und an alle Mitarbeiter in dem verflossenen arbeitsreichen Jahr schloß der Vorsitzende gegen ¾11 Uhr die harmonisch verlaufene Generalversammlung.

Ph. Kl.

Breslau (Zwischenmeister). In unserer Generalversammlung wurde vom Kollegen Löffler der Geschäftsbericht gegeben. Redner führte u. a. aus, daß die Beschäftigung im Jahre 1929 so ungünstig war, wie nie zuvor. Trotzdem haben die Kollegen recht gut zusammengehalten. Die schlechte Geschäftslage gab den Arbeitgebern Anlaß, einen unerhörten Druck auf die Löhne auszuüben. Sie haben die Lage für sich außerordentlich ausgenutzt. Arbeit wird fast nur noch in den Serien 5 und 6 ausgegeben. Dabei sind die Ansprüche an die Qualität der Arbeit gegen früher wesentlich gestiegen.

Die Tätigkeit der Ortsverwaltung war auch im letzten Jahre äußerst rege. Es fanden 39 Versammlungen und Vorstandssitzungen, 68 Firmenverhandlungen statt, 65 Termine am Arbeitsgericht wurden wahrgenommen. An Lohnnachzahlungen wurden für die Mitglieder 5167 Mk. erstritten; ein größerer Betrag steht noch aus. Zu dieser Arbeit kamen dann noch viele Sitzungen und Konferenzen vom Kartell, den sozialen Körperschaften usw. 35 Einsprüche beim Arbeitsamt waren notwendig, um die Kollegen in den Genuß der richtigen Arbeitslosenunterstützung zu bringen. Außerdem wurden 45 Steuerreklamationen für die Mitglieder angefertigt. Daneben liefen dann noch eine ganze Anzahl Schriftsachen in Krankenkassenangelegenheiten, betr. Invalidenversicherung usw.

Die Lokalkasse weist ein Vermögen von 4606 Mk. auf. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Fritsch als 1. Vorsitzenden. Auch die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder vollzog sich glatt. Nach Erledigung einiger wichtiger Punkte unter „Verschiedenes" schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß alle Mitglieder weiter treu zur Organisation halten und diese durch Mitarbeit unterstützen und verwärtsbringen helfen.

Fraustadt (Grenzmark). Am 20. Februar schloß sich die hier seit Oktober 1928 bestehende Schneidergesellen-Vereinigung dem Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes an. Zu einer an diesem Tage unter dem Vorsitz des Kollegen Kurzawski stattgefundenen Versammlung war Bezirksleiter Löffler (Breslau) erschienen. In seinem Referate stellte er in vorzüglicher Weise die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung heraus. Redner führte u. a. folgendes aus:

Neben den wirtschaftlichen Aufgaben, welche die christlichen Gewerkschaften verfolgen, stehen ideelle Ziele. Eine Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel, wie sie heute von einem Teil wirtschaftlicher Verbände erstrebt wird, lehnen wir als Utopie ab. Auch wir wollen eine andere wirtschaftliche Ordnung. Wir erstreben eine christlich-soziale Gesellschaftsordnung und mit ihr eine Wirtschaftsordnung, in der alles Handeln sich nach den Grundsätzen des Christentums richtet. Die Arbeit muß wieder als höchster Kulturwert gelten. Die Herausreißung des Christentums aus dem wirtschaftlichen Geschehen hat es mit sich gebracht, daß der Arbeiter heute fast nur noch als Nummer oder Produktionsmittel gilt. Er ist zum Sklaven einiger wenigen Kapitalisten herabgedrückt worden. Demgegenüber müssen wir unsere Grundsätze stellen. Sollen sie aber verwirklicht werden, so ist es notwendig, daß sich alle christlichgesinnten Arbeitnehmer in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammenfinden. Ein unablässlicher Kampf um unsere Ziele ist notwendig. Im gegenseitigen Vertrauen wollen wir ihn führen. Die Jugend muß sich mit in unsere Reihen stellen. Sie muß sich ihrer Verantwortung als Träger des kommenden Geschehens bewußt werden. Nur so wird die Zukunft nach unseren Idealen gestaltet werden können. Mögen auch die Gehilfen am hiesigen Platze in ihrem Streben nach Besserung der Verhältnisse von unseren Grundsätzen geleitet sein und sich mutig zu unseren Idealen bekennen.

Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Sämtliche Anwesenden schlossen sich dem christlichen Verbande an. Bei der darauf folgenden Vorstandswahl blieben alle bisherigen Vorstandsmitglieder in ihren Aemtern und zwar: Paul Kurzawski als Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender Alfred Fantke, Schriftführer Herbert Hübel, Kassierer Alfred Fantke, Beisitzer Kollege Hanisch und Greskowiak.

In seinen Schlußworten dankte der Vorsitzende dem Redner und versprach ihm, treu mitzuarbeiten in der christlichen Gewerkschaft. Mögen die vielen Wünsche und Hoffnungen der jungen Ortsgruppe in Erfüllung gehen, zum Wohle ihrer Mitglieder sowie des Bekleidungsgewerbes

Paul Kurzawski.

Frankfurt a. M. Am 9. Februar fand die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Sie war sehr gut besucht, besonders von den Kolleginnen, die, entsprechend der Entwicklung im Bekleidungsgewerbe, den größeren Teil der Mitgliedschaft auch in unserer Ortsgruppe bilden. Der 1. Vorsitzende, Kollege Leisner, begrüßte die Erschienenen, besonders die Delegierten der Ortsgruppen Bensheim, Groß-Auheim, Griesheim und Schwanheim und den Kollegen Karpf aus Aschaffenburg. Er verlas dann den Jahresbericht. Das Jahr 1929 brachte wenig an Lohnbewegungen. Durch die schlechte Konjunktur konnten keine Lohnerhöhungen erzielt werden. Unsere Mitglieder nahmen aber an einem fünftägigen erfolgreichen Streik bei einer Firma in der Herrenkonfektion teil. Sonst war das Leben innerhalb der Ortsgruppe im Berichtsjahre ein recht reges. Die Sprechstunden im Büro waren gut besucht. In zahlreichen Rechtsfällen fanden die Mitglieder Auskunft und Hilfe, meist in Angelegenheiten des Arbeitsvertrages, sowie in Steuer- und Versicherungsfragen. In 14 Terminen vertraten wir die Mitglieder vor dem Arbeitsgericht. Außer den Barerfolgen erreichten wir eine Anzahl von Wiedereinstellungen entlassener Kolleginnen. Der Mitgliederbestand blieb im Berichtsjahre stabil, was bei der schlechten Konjunktur schon als Erfolg zu buchen ist. Eine starke Zunahme unserer Mitgliedschaft erreichten wir in den Betrieben der Herrenkonfektion, während mit der Maßschneiderei auch das Kontingent unserer Maßschneider leider zurückging.

Ein reges Leben herrschte das ganze Jahr über in der Griesheimer Jugendgruppe, deren Mitglieder auch bei der Generalversammlung fast vollzählig anwesend waren. Den Kassenbericht verlas Kollegin Petersen. Wieder, wie in den beiden Vorjahren, war eine bedeutende Zunahme der Einnahmen festzustellen. Dieselbe betrug gegen die Einnahmen des Jahres 1928 über 22 Prozent. Der Beitragsdurchschnitt (ohne Anerkennungsmarken) war 56—62 Pfg. bei 9,4 bis 10,3 Marken im Quartal, mit Anerkennungsmarken war er 48 bis 57 Pfg. bei 10,3 bis 11,7 Marken im Quartal. Mit vollem Recht wurde den Vertrauensleuten, die durch ihre mühselige Arbeit dies günstige Resultat des Berichtsjahres herbeigeführt hatten, der herzlichste Dank der Versammlung ausgesprochen. Auf einmütiges Bitten des Vorstandes hin und nach einer einstimmigen Wahl entschloß sich Kollege Leisner, wieder auf ein Jahr das Amt des 1. Vorsitzenden anzunehmen. Außerdem wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: die Kollegen Kampmann, Bock, Wiemann, Zöller und Dieme und die Kolleginnen Adler, Beihofer, Flamm, Heuser und Mongel. Nach der Wahl machte Kollege Karpf aus Aschaffenburg noch sehr bemerkenswerte Ausführungen über die sozialpolitische Lage und über die Aufgaben der Gewerkschaften. Wie auch in früheren Jahren blieben nach dem offiziellen Teil die Mitglieder noch einige Stunden gemütlich beisammen, zu Unterhaltung, Spiel und Tanz. Dem Kollegen Hönekopp sei an dieser Stelle besonders gedankt, daß er uns wieder den Abend durch sein Klavierspiel verschönt hat. Die Veranstaltung trug dazu bei, bei den Mitgliedern den Glauben und die Zuversicht auf das Gedeihen unserer Arbeit auch im Jahre 1930 neu zu beleben.

Guben. (Hutarbeiter.) In unserer Versammlung am 14. Februar referierte Kollege Babeliowsky über die wirtschaftliche Lage. Er führte aus, daß verschiedene Gründe vorhanden seien, die eine Neubelebung der Wirtschaft verhindern. So verschlinge die Verwaltung des Reiches, der Länder und der Gemeinden außerordentlich viel Mittel, wovon bei einer vernünftigen Verwaltungsreform sehr viel gespart werden könne. Auch die Gehälter der oberen Beamten seien übersetzt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bezüglich so mancher Pensionen. Alle hierfür benötigten Gelder müssen aus der Wirtschaft gewonnen werden. Die Rationalisierung in Deutschland hat, da durch sie nicht eine Preisverbilligung eintrat, die eine größere Kaufkraft ausgelöst hätte, ein größeres Heer von Arbeitslosen geschaffen. Wohl seien in diesem Heere Arbeitslosen zirka Dreiviertelmillionen Menschen enthalten, die, wenn wir die Vorkriegsverhältnisse behalten hätten, im Militärdienst stehen würden, der Rest aber sei nur infolge falscher Wirtschaftspolitik arbeitslos. Infolge des Brachliegens so vieler Arbeitskräfte und aus vielen anderen Ursachen hat der Staatshaushalt ein Defizit von 700 Millionen Reichsmark zu verzeichnen. Um dieses Defizit zu decken, erwäge man ernstlich, Reserven, welche die Versicherungskörper als notwendige Rücklagen angesammelt haben, zur Balanzierung des Staatshaushalts zu benutzen. Dagegen wehrt sich die Arbeiter- und Angestelltenschaft mit Recht. Sie kann nicht einsehen, daß Gelder, die für die Sicherstellung der Arbeitnehmer bei Invalidität und Alter angesammelt sind, zu anderen Zwecken gebraucht werden sollen, zumal gerade die Invalidenversicherung dringend des Ausbaues bedarf. Sie protestiert auch dagegen, daß man versucht, hohe Steuern und Abgaben auf solche Artikel zu legen, die zum notwendigen Lebensunterhalt gebraucht werden. Anstatt die breite Masse des Volkes neuerdings wieder mit untragbaren Lasten zu beladen, soll man endlich dazu übergehen, mögliche Sparmaßnahmen in der Verwaltung zu treffen, um dadurch den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. An die Ausführungen des Referenten schloß sich eine rege Aussprache an. Kollege Herzog sprach insbesondere zu den Beamtengehältern und zeigte an Hand eines Artikels im „Deutschen", wo gespart werden könne. Unter „Verschiedenes" wurde bekanntgemacht, daß unser Lokal zur Abrechnung, Auskunft und Auszahlung von Unterstützung nach dem Nebenzimmer des D. H. V., Spicherer Platz 7b, verlegt wurde.

München. Die Ortsgruppe München hielt am 25. Februar im Christlichen Gewerkschaftsheim ihre sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Seibold und dem Kassenbericht des Kassiers Zellhuber war zu entnehmen, daß das Jahr 1929 für die Münchener Gruppe wieder ein Jahr regsamer Gewerkschaftsarbeit war. Der Berichterstatter gab eine Uebersicht über die hauptsächlichsten wirtschaftspolitischen Vorgänge. Durch die systematische Pflege eines gewissen Zweckpessimismus gelang es den Gegnern einer fortschrittlichen Sozialpolitik, die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dies ist nicht zuletzt die Ursache, daß weite Kreise des Bürgertums alle wirtschaftlichen Hemmnisse und Schwierigkeiten in der sozialpolitischen Gesetzgebung sehen. Starke Hemmungen im Wirtschaftsleben und vor allem die steigende Abnahme der Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschichten, die eine Verschlechterung in der Produktion und dem Absatze bringen mußte, wirkten sich für die Lage der Arbeitnehmerschaft des Bekleidungsgewerbes sehr ungünstig aus. Wie in anderen Großstädten stand auch unsere Gruppe im Zeichen großer Arbeitslosigkeit. Die Saison war in der Maßschneiderei jeweils sehr kurz. In den Betrieben der Herrenkonfektion verzeichnen wir erstmals eine beachtliche Kurzarbeit und Entlassungen. Gegen Ende des Jahres wurden drei dieser Betriebe aus anderen wirtschaftlichen Gründen geschlossen. Aehnlich stand es in den Betrieben der Wäschekonfektion und Stickerei.

Eine Hebung des Nominallohnes verzeichnen wir für die Mitglieder im Heeresbekleidungsamt, der Uniformlieferungsschneiderei, der Kürschnerei und im Putzgewerbe.

Wahrzunehmen waren 16 Verhandlungstermine, davon 9 vor Schlichtungsbehörden. Sehr umfangreich war die Rechtsschutztätigkeit. Die Inanspruchnahme der Verbandsleitung erfolgte: in Betriebsdifferenzen 18, Ansprüchen aus dem Tarifvertrag oder bei Entlassungen, die vor dem Arbeitsgericht auszutragen waren, 20, Gerichtsvollzieherei 5, Steuersachen 188, Invalidenversicherung 26, Erwerbslosenversicherung 31, Betriebsrätewesen 74, Mieterschutz 5, Unfallversicherung 6, Militärversorgung 3, Zivilprozeß und Sonstiges 11 mal. Diese Zahlen geben den Beweis, daß diesem Arbeitsgebiet immer größere Bedeutung zukommt. Die Ziffer des geldlichen Erfolges ist nicht immer festzustellen. Die Geldsumme aus Einzelstreitsachen, in denen Mitglieder zu ihrem Rechte verholfen werden konnten, ist 6550,50 Mk.

Verzeichnet sind insgesamt 40 Versammlungen (einschl. der in Betrieben), 16 Sitzungen des Vorstandes und der Vertrauensleute, 3 Sitzungen der Lohnkommission und 8 sonstige Veranstaltungen. Jugendsitzungen fanden 10, Jugendversammlungen 14 statt. Großer Wert wurde auf die Pflege des Bildungswesen gelegt. Zur Abhaltung kam, neben bildenden Vorträgen in 12 Mitgliederversammlungen, ein eigener Bildungskursus des Verbandes mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 19. Erfreulicherweise beteiligten sich gleichfalls eine größere Anzahl Mitglieder an den 6 Kursgemeinschaften des Ortskartells. Die Zahl der Postausgänge betrug 5687 Stück. Das Kassengebahren und die Mitgliederbewegung ergibt ein befriedigendes Ergebnis. Die Gesamteinnahmen betrugen 28 896 Mk., die Ausgaben 10 077 Mk. Das Vermögen der Lokalkasse betrug am Jahresschlusse 3638,85 Mk. Der Zugang an Mitgliedern beträgt 299, der Abgang 303.

Der Verlauf der Generalversammlung war sehr erfreulich. Dem Vorstande und den Mitarbeitern wurde der Dank und die verdiente Anerkennung durch die Generalversammlung ausgesprochen. Die schriftlich vorgenommene Wahl der Vorstandschaft zeigte volle Geschlossenheit. An Stelle des nach Augsburg als Bezirksleiter berufenen 1. Vorsitzenden, Kollegen Raab, wurde der Kollege E. Freundorfer gewählt. Für die übrigen Mitglieder des Vorstandes erfolgte Wiederwahl. Ausdruck der Generalversammlung war der Wille, überall für unsere christliche Gewerkschaftsidee einzutreten und unsere Berufsorganisation weiterhin zu stärken.

Schiedsspruch abgelehnt!

Die Abstimmung über den Schiedsspruch für die Herren- und Damenmaßschneiderei vom 7. März 1930 hat bei den Gehilfenverbänden eine starke Mehrheit gegen den Schiedsspruch ergeben. Die Mitglieder des Adav haben in ihrer Mehrheit dem Schiedsspruch zugestimmt.

Kurz vor Redaktionsschluß erfahren wir, daß der Adav die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beim Reichsarbeitsministerium beantragt hat.

Inzwischen sind in einigen Orten, die bisher unter den Reichstarifvertrag fielen, die Gehilfen bei einer Anzahl Adavfirmen in den Streik getreten. Die Lage ist gegenwärtig äußerst ernst.

Aus dem Friseurgewerbe

Wissenswertes für unsere Werbearbeit

I.

Die letzte Nummer unseres Gewerkschaftsblattes brachte den Bericht über die Generalversammlung und die Tätigkeit unserer Kölner Ortsgruppe des Verbandes christlicher Friseurgehilfen und Friseusen im verflossenen Jahre.

Der gute Ausklang unserer Generalversammlung muß für alle Mitglieder der Ausgangspunkt einer regen und erfolgreichen Werbetätigkeit sein. Das Rüstzeug hierfür ist uns allen während des verflossenen Schulungsjahres und durch das Gehörte bei der Generalversammlung gegeben worden. Bei allen Teilnehmern muß und wird der empfangene Eindruck ein nachhaltiger sein. Er muß unter allen Umständen für unsere gute Sache bewußt und tatkräftig eingesetzt werden. Wer die vielen, durch unsere Gewerkschaft gebotenen Rechte und Vorteile für sich in Anspruch nehmen will, der hat auch entsprechende Pflichten. Erste Pflicht eines Mitgliedes ist aber, sich dafür einzusetzen, daß immer mehr Kolleginnen und Kollegen über die Ziele und Zwecke unserer Gewerkschaft aufgeklärt und überzeugte und selbstbewußte Mitglieder werden.

Werbearbeit leisten wir auch im eigenen Interesse, im eigenen Interesse deshalb, weil wir durch eine starke Gewerkschaft die Voraussetzungen für gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen. Selbstredend wird die Arbeit einer starken Gewerkschaft auch jenen Kolleginnen und Kollegen nützen, die wir für unsere Ideen und als Mitglieder gewinnen. Je aktiver wir mitarbeiten, je mehr wir durch Aussprachen mit den noch nicht zu uns gehörenden Arbeitnehmern des Berufes unsere Sache zu fördern suchen, um so größer wird schließlich der Erfolg sein.

Gewerkschaftliche Werbearbeit erfordert Ausdauer und Zähigkeit. Wir dürfen uns nicht von einer ersten „Abfuhr" entmutigen lassen. Rom ist auch nicht in einem Tage erbaut worden. Wollen wir Erfolge sehen, so müssen wir die Unorganisierten bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufzuklären suchen, ihre Bedenken zerstreuen, vor allem ihnen vor Augen halten, welche Vorteile ihnen die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft bringt. Es ist nun einmal so, daß in unserer materialistisch eingestellten Zeit jeder von vornherein die Vorteile erkennen will, die ihm eine Sache bringt, bevor er sich für dieselbe erwärmen läßt. Idealismus für eine Sache kommt meist erst dann, wenn die Menschen durch eigene Erfahrung den ideellen Wert derselben erkannt haben.

Erfolgreiche Werbearbeit können nur jene Mitglieder leisten, die selbst von dem eminenten Wert der christlichen Gewerkschaftsbewegung überzeugt sind. Zum Glück haben wir solche Mitglieder trotz der wenigen Jahre, die unsere christliche Organisation besteht. Unser Wunsch ist aber, daß alle Mitglieder zu überzeugten Anhängern unserer Bewegung werden, damit sie mit der Zeit aus eigenem Streben heraus für unsere gute Sache arbeiten, gleichsam den steten Drang in sich fühlen, ein tätiges Mitglied in der Bewegung zu sein. Um das zu erreichen, sollten alle Mitglieder unablässig an sich selbst arbeiten, d. h. sich dauernd weiterbilden und sich für alle Fragen, die in der Gewerkschaft spielen, interessieren.

Unsere Schulungsabende werden fortgesetzt werden. Die Verbandsleitung wird sich bemühen, in den regelmäßigen Versammlungen belehrende Vorträge halten zu lassen. Darum ist der Besuch der Ver-

sammlungen für alle Mitglieder eine Notwendigkeit. Doch das allein genügt nicht. Dazu muß kommen die Schulung des einzelnen durch gewerkschaftliche Literatur. Die allgemeinen Artikel in unserer Zeitung, insbesondere die über volkswirtschaftliche Fragen, müssen studiert werden; daneben aber auch Bücher und Broschüren über die christliche Gewerkschaftsbewegung, über soziale Fragen, Arbeitsrecht usw. Kleinere Broschüren, die nur 50 Pf. bis 1.— Mk. kosten, können wir uns selber anschaffen, größere Werke werden uns durch unsere Verbandszentrale gerne leihweise zur Verfügung gestellt.

Voraussetzen müssen wir bei jedem Mitgliede, das werbend für die Organisation tätig sein will, daß es unsere Satzungen kennt. Sie enthalten die Umschreibung von Zweck und Ziel unseres Verbandes sowie auch konkrete Angaben darüber, was der Verband den Mitgliedern in den Wechselfällen des Lebens, wo Not und Sorge an sie herantreten, in materieller Beziehung bietet. Wir haben ein gut ausgebautes Unterstützungswesen, das schon so manches Mitglied bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. vor Not geschützt hat. Was darüber in den Satzungen enthalten ist, muß jeder Werber wissen, damit er darüber Auskunft geben kann. Wenn wir bei unserer Werbearbeit das Unterstützungswesen auch nicht in den Vordergrund zu stellen brauchen, weil es nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke sein soll, so gibt es doch Arbeitnehmer im Berufe, die auf diese Einrichtungen des Verbandes besonderen Wert legen. Der Inhalt unserer Satzungen insgesamt, in Verbindung gebracht mit dem, was wir im letzten Jahre in unseren Schulungsabenden hörten, gibt uns ein gutes Rüstzeug für eine umfassende Werbearbeit.

Die jetzige Zeit ist für unsere Werbearbeit besonders günstig. Wir stehen vor neuen Tarifverhandlungen und vor Verhandlungen über die Beseitigung der Feiertagsarbeit, soweit diese noch in Uebung ist. Solche Situationen müssen ausgenützt werden. Wollen wir bei diesen Verhandlungen Erfolge heimbringen, so müssen wir für restlose Erfassung der Unorganisierten sorgen. Je mehr Mitglieder wir hinter uns haben, um so größer ist die Aussicht auf Erfolg auch bei der kommenden Tarifbewegung.

Ich habe versucht, in ganz kurzen Zügen einiges über die Werbearbeit bzw. die Voraussetzungen hierfür zu sagen. Das Thema ist damit nicht erschöpft. Es wird notwendig sein, in einem weiteren Artikel die Frage zu erörtern, warum wir uns christlich organisieren. Unsere Mitglieder müssen auch darüber restlos im klaren sein, damit sie in den Fällen, wo sie mit Unorganisierten zusammentreffen und diese für den Verband gewinnen wollen, darüber Aufschluß geben können. In der nächsten Nummer dieses Blattes werde ich versuchen, auf diese Frage Antwort zu geben. Paul Berg.

„Unbillige Härte"

Der Paragraph 84 des Betriebsrätegesetzes bestimmt in Ziffer 4 folgendes: „Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen, wenn die Kündigung sich als unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt." Das Arbeitsgericht in Frankfurt a. M. hätte sich am 28. Februar 1930 in der Sache 3 A. G. 223/30 mit der Frage der „unbilligen Härte" zu befassen. Klägerin war Mitglied unseres Verbandes und wurde durch unseren Verband vertreten. Das Arbeitsgericht hat wie folgt erkannt:

> „Die Beklagte wird verurteilt, die Arbeiterin Frau Amalie Böcher, geborene Wörner, weiterzubeschäftigen. Lehnt die Beklagte binnen dreier Tage nach Urteilszustellung mündlich oder durch Aufgabe zur Post die Weiterbeschäftigung ab, oder gibt die Beklagte innerhalb derselben Frist keine Erklärung ab, so wird die Beklagte verurteilt, an die Arbeiterin, Frau Amalie Böcher, geb. Wörner, eine Sozialentschädigung von 460 RM. zu zahlen.
> Die Kosten des Verfahrens fallen der Beklagten zur Last."

Tatbestand.

„Die Arbeiterin Böcher war vom 22. Juni 1925 bis 10. Februar 1930 bei der Beklagten als Weißzeugnäherin, zuletzt als Gardinennäherin, beschäftigt. Vom 31. Januar 1930 bis 22. Februar 1930 war sie wegen Halsentzündung erwerbsunfähig krank geschrieben. Für das Dienstverhältnis der Parteien ist maßgebend die Einstellungsverhandlung vom 1. Mai 1929 Bl. 6, d. A., die Kündigungsausschluß vorsieht. Während der Krankheit wurde Frau Böcher am 10. Februar fristlos entlassen. Sie erhob gegen ihre Entlassung mit der Begründung, daß ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorgelegen habe und die in der fristlosen Entlassung liegende ordnungsgemäße Kündigung für sie eine unbillige Härte bedeute, am 13. Februar 1930 bei dem Arbeiterrat Einspruch, dem am 14. Februar 1930 stattgegeben wurde. Nachdem die Verständigungsverhandlungen mit der Beklagten am 17. Februar gescheitert waren, erhob die Arbeiterschaft am 19. Februar 1930 Einspruchsklage bei dem Arbeitsgericht mit dem Antrag,

> die Beklagte zu verurteilen, die Arbeiterin Böcher weiterzubeschäftigen, hilfsweise an die Arbeiterin Böcher eine Sozialentschädigung von 612 RM. zu zahlen.

Zur Begründung macht die Arbeiterschaft geltend, irgendwelche Gründe zur Entlassung der Frau Böcher hätten nicht vorgelegen, insbesondere sei Arbeitsmangel nicht gegeben, die Entlassung wegen Krankheit sei nicht erforderlich gewesen, da die Beklagte die Möglichkeit gehabt habe, eine Ersatzkraft einzustellen. Wenn auch Frau Böcher jetzt verheiratet ist, so habe sie doch noch außerdem ihre Mutter zu ernähren. Ferner müsse sie zusammen mit ihrem Ehemann, der bei dem Gaswerk arbeite, noch Möbel für ihre Einrichtung anschaffen. Die Familie sei daher auf das Einkommen beider Eheleute angewiesen.

Die Beklagte beantragt Klageabweisung.

Sie gibt an, daß das Kündigungsschreiben vom 10. Februar als fristlose Entlassung anzusprechen sei. Die fristlose Entlassung sei auf Grund des § 123 Ziffer 8 der GO. möglich, weil Frau Böcher zur Fortsetzung der Arbeit unfähig gewesen sei. Die Beklagte betont ausdrücklich, daß dies der einzige Kündigungsgrund sei und sonstige Kündigungsgründe nicht vorgebracht würden, weil ohnedies bei Kündigungen aus Gründen, die eine fristlose Entlassung rechtfertigen, das Einspruchsverfahren nach § 84 ff. BRG. nicht gegeben sei."

Entscheidungsgründe.

„Die Klage ist schlüssig erhoben und auch sachlich begründet. Nach § 84 Abs. 2 BRG. kann der Einspruch bei fristloser Entlassung auch darauf gestützt werden, daß ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorgelegen habe. § 84 Abs. 2 enthält jedoch keinen selbständigen sogenannten fünften Einspruchsgrund, sondern schlägt nur dann, wenn außerdem einer der vier Punkte des § 84 Abs. 1 vorliegt. Die Arbeiterschaft muß daher beweisen, daß einmal ein Grund zur fristlosen Entlassung in der Arbeitsunfähigkeit von Frau Böcher nicht gefunden werden kann; sie muß aber auch fernerhin dartun, daß die Entlassung eine unbillige Härte bedeutet.

Was zunächst die Frage der fristlosen Entlassung anlangt, so kann allerdings nach § 123 Ziff. 8 der GO. ein gewerblicher Arbeitnehmer dann fristlos entlassen werden, wenn dieser zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist. Es ist zwar nicht erforderlich, für die Zulässigkeit der fristlosen Entlassung, daß der Arbeitnehmer dauernd oder vollständig zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden ist, es genügt auch eine voraussichtliche vorübergehende Unfähigkeit. Aber andererseits ist anzunehmen, daß die Entlassungsbefugnisse nach Ziff. 8 nicht Platz greift, wenn eine verhältnismäßig nicht erhebliche Behinderung im Sinne des § 616 BGB. vorliegt (vgl. Landmann, Komm. z. GO., 7. Aufl., 2. Bd., S. 414/15 und die daselbst herangezogene Literatur). Dies muß insbesondere gerade aus dem Wortlaut des § 616 BGB. gefolgert werden. Denn wenn der Gesetzgeber noch nicht einmal die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers bei vorübergehender Dienstverhinderung für verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit unterbrochen sehen will, dann konnte es um so weniger der Wille des Gesetzgebers gewesen sein, bei Dienstverhinderungen solcher Art eine fristlose Entlassung zuzulassen. Es muß daher auch im vorliegenden Falle geprüft werden, ob am Tage der Entlassung eine Dienstverhinderung für verhältnismäßig erhebliche oder für verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit gegeben war. Ob die Dienstverhinderung erheblich ist oder nicht, kann nun nicht, wie dies die Beklagte tut, in Beziehung gesetzt werden zu der Kündigungsfrist, sondern zu der gesamten Beschäftigungsdauer des Arbeitnehmers. Berücksichtigt man, daß die Klägerin seit 22. Juni 1925 bei der Beklagten, bzw. deren Rechtsvorgängerin, beschäftigt und noch niemals erkrankt war, so kann eine dreiwöchentliche Krankheit vom 1. bis 22. Februar 1930 nicht als verhältnismäßig erhebliche Zeit angesehen werden. Der Arbeitgeber wäre verpflichtet gewesen, am 10. Februar 1930, bevor er zur fristlosen Entlassung schritt, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, wie lange die Krankheit der Frau Böcher noch andauern würde. Hätte er dies getan und evtl. bei dem behandelnden Arzt angefragt, dann hätte die Beklagte die Mitteilung erhalten, daß in verhältnismäßig ganz kurzer Zeit mit der Wiederherstellung von Frau Böcher zu rechnen ist. (Vgl. Urteil des LAG. Frankfurt a. M. i. S. Marquard / Adler jun. v. 5. März 28; LAG. Magdeburg v. 22. Aug. 1929 i. Arb. Rechsp. 1929/373.) Da somit ein Grund zur fristlosen Entlassung der Frau Böcher nicht vorlag, ist sehr wohl das Einspruchsverfahren nach § 84 ff. BRG. möglich.

Die Arbeiterschaft hat weiterhin auch dargetan, daß in der Entlassung der Frau Böcher eine unbillige Härte begründet ist. Denn wie die Beklagte nicht bestreitet, lag Arbeitsmangel nicht vor; die Beklagte hat auch ferner nicht behauptet, daß sonstige Gründe vorgebracht werden können, die die Entlassung irgendwie rechtfertigen könnten. Es muß daher angenommen werden, daß die in der Entlassung der Frau Böcher liegende soziale Härte weder durch die Verhältnisse des Betriebes noch durch das Verhalten des Arbeitnehmers bedingt ist. Die unbillige Härte wird auch nicht etwa dadurch ausgeräumt, daß Frau Böcher seit dem September 1929 verheiratet ist. Denn einmal bleibt ihre Unterhaltspflicht gegenüber ihrer erwerbsunfähigen Mutter auch nach der Eheschließung bestehen; sodann ist glaubhaft vorgetragen, daß gerade in der sozialen Stellung der Eheleute Böcher die Gründung eines Arbeiterhaushaltes und die damit verbundenen Anschaffungen von Möbeln und Hausrat nur dann möglich ist, wenn beide Ehegatten finanziell zu den erforderlichen Anschaffungskosten beitragen. Es kann als glaubhaft angesehen werden, daß der Ehemann Böcher von seinen Bezügen als Gaswerksarbeiter die Kosten, die mit der Gründung eines Haushaltes verbunden sind, allein nicht zu tragen vermag. Der Klage war somit stattzugeben. Bei Bemessung der Sozialentschädigung ist das Gericht davon ausgegangen, daß ein Unterschied zu machen ist, je nachdem ob ein Arbeitnehmer verheiratet, ledig oder kinderreich verheiratet ist. Das Gericht pflegt in steter Praxis verheirateten und kinderreichen Arbeitnehmern die höchstmögliche Sozialentschädigung, kinderlosen verheirateten Arbeitnehmern 75 Prozent, ledigen dagegen nur 50 Prozent der höchstmöglichsten Sozialentschädigung zuzubilligen. Geht man von diesen Grundsätzen im vorliegenden Falle aus, so kommt auch für Frau Böcher nicht die höchstmögliche Entschädigung von 612 RM. in Betracht, vielmehr erscheint der Satz von 460 RM. angemessen und ausreichend.

Hiernach war, wie geschehen, zu erkennen."

Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig geworden.

Literarisches

Ratgeber für die Arbeitslosenversicherung von Bürgermeister Kleeis. (Heft 8 von Wordels Schlüsselbüchern.) 48 Seiten. 8°. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pfg., bei Parteibestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, herausgeg. von Bürgermeister Friedrich Kleeis. (Nr. 4/5 von Wordels Textausgaben.) 96 Seiten. 8°. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig, Königstr. 26 B. Einzelpreis 1,40 RM., bei Parteibestellungen von 5 Stück an Ermäßigungen.

Auf engem Raum bieten Wordels Schlüsselbücher in gemeinverständlicher Weise eine Fülle von Gesetzeskenntnis und praktischer Erfahrung. Diese Vorteile treten bei dem Ratgeber für die Arbeitslosenversicherung besonders deutlich in Erscheinung. Der billige Preis ermöglicht dem kleinsten Betrieb wie jedem Arbeitnehmer und Berufsschüler die Beschaffung. Die Angabe der einschlägigen Paragraphenziffern am Rande erleichtert das eingehendere Studium an Hand des Gesetzestextes.

Die vorliegende Textausgabe zeichnet sich besonders aus durch eine Einleitung des bekannten Herausgebers und die Anmerkungen, die alle seit der ersten Veröffentlichung des Gesetzes eingetretenen Aenderungen registrieren. Auch sind teils im Text teils im Anhang die wichtigsten Ausführungsbestimmungen usw. aufgeführt, abschließend mit dem Gesetz über eine befristete Beitragserhöhung. Ein systematisches und ein alphabetisches Register erleichtern die Handhabung.

Die Lebenshaltung des Landarbeiters. Wirtschaftsrechnungen von 130 Landarbeiterfamilien. Eine Erhebung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer (christlich-nationale Gewerkschaft). Bearbeitet vom Verbandssekretär Max Hofer, Berlin 1930. Landvolk-Verlag G. m. b. H. 245 Seiten mit zahlreichen Tabellen und 18 graphischen Darstellungen. Preis (steif broschiert) 7,50 RM.

Zum ersten Male wird in dieser Schrift der Landarbeiterhaushalt auf Grund sorgfältig gesammelten Materials hinsichtlich seiner Einkommensverhältnisse und seiner Ausgabenverteilung durchleuchtet. Es bedurfte erst dieser Untersuchung, um die gedrückte Lage der Landarbeiterfamilien in ihrem vollen Umfange erkennen zu lassen. Das Buch legt die tieferen Ursachen der unter dem Schlagwort „Landflucht" zusammengefaßten Erscheinungen bloß. Wertvolle Aufschlüsse bietet auch die systematische Darstellung der Landarbeiter-Eigenwirtschaft, die ebenfalls erstmalig an einem so umfangreichen Material durchgeführt wird. Das vorliegende Buch füllt eine Lücke aus, die sich bisher bei jeder Behandlung der Landarbeiterfrage — mochte das Problem nun von der sozialpolitischen, von der wirtschaftlichen oder von der kulturellen Seite her aufgerollt werden — störend bemerkbar machte.

Rundschau

40 Jahre bei einer Firma tätig.

Am 21. März d. J. ist unser Kollege Franz Siegemeier 40 Jahre bei der Firma Gebr. Meier in Münster i. W. tätig. Dieses heute so seltene Ereignis erscheint uns vermerkenswert genug, es hier bekannt zu geben. Wir tun es um so lieber, als leider auch in unserem Gewerbe vielfach die recht unsoziale Praxis großindustrieller Werke einreißt, ältere Arbeitskräfte zu entlassen oder fast ohne Arbeit sitzen zu lassen. Möge das erfreuliche und gute Beispiel von Münster sozial anregend auch für andere Firmen und Orte sein.

Bodenreformtag 1930

Der Bund Deutscher Bodenreformer hat seinen 33. Bundestag vom 25. bis 28. April in Würzburg. Erste Sachverständige werden sprechen über Fragen des Heimstättenwesens, der russischen Landwirtschaft, der deutschen Grenzlandnot und Siedlung. Es spricht der 1. Vorsitzende des Bundes, Dr. Damaschke: „Unsere Arbeit und unsere Aufgaben" Univ.-Prof. Dr. Auhagen, Sachverständiger an der Deutschen Botschaft in Moskau: „Die neue russische Agrargesetzgebung". Prälat Dr. Kreutz, Präsident des deutschen Caritasverbandes: „Die Heimstätte in ihrer religiös-sittlichen Bedeutung". Stadtbaurat Mayer-Frankfurt a. M.: „Das Wohnheimstättengesetz als wirtschaftliche Voraussetzung des Heimstättenbaues". D. Mumm, M. d. R.: „Die Heimstätte in ihrer religiös-sittlichen Bedeutung". Schulrat Katharina Petersen, Pädagogische Akademie Kiel: „Die Heimstätte in ihrer erzieherischen Bedeutung". Univ.-Prof. Dr. Rietschel: „Die Heimstätte in ihrer gesundheitlichen Bedeutung". Reichsgerichtspräsident a. D. Simons: „Heimstättenfrage und Strafrechtsreform". Prälat Ulitzka, M. d. R.: „Grenzlandnot und Siedlung". Oberamtmann Zahn-Wunsiedel: „Der Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsheimstätte in Bayern". — Die Vorträge sind öffentlich, so daß ein jeder sich ein selbständiges Urteil bilden kann über diese für jeden Neuaufbau eines Volkes lebensnotwendigen Fragen.

Adressenänderung

Das Büro unserer Verwaltungsstelle Bielefeld wird am 15. April 1930 nach Bielefeld, Turnerstraße 24, Parterre, verlegt.

Beitragsleistung

Der 15. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 6. bis 12. April, der 16. für die Woche vom 13. bis 19. April.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

5,00 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Ecke in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestalten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versäumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 5.00

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11

Admiralitätstraße 101

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amtstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernst. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29

Rotationsdruck: Kölner Görres-Haus G. m. b. H., Köln. Verantwortlich für die Redaktion: H. Wullen; für den Verlag: B. Boeder; beide in Köln.